

Zuwendungsempfänger im Rahmen des Aktionsplanes für investive und nicht-investive Vorhaben können sein:

- Kommunen
 - mit weniger als 5.000 EW: Zuwendungen für investive und nicht-investive Vorhaben
 - mit mehr als 5.000 EW: Zuwendungen für nicht-investive Vorhaben
- Vereine
- LAG
- Verbände
- Kirchen, Kirchgemeinden
- Unternehmen, einschließlich Existenzgründungen
- Stiftungen
- Private

Bei Einschränkungen der Zuwendungsempfänger für eine Maßnahme wird dies explizit im Aktionsplan benannt. Zuwendungsempfänger haben ihren Sitz bzw. ihren Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der LEADER-Region Südraum Leipzig bzw. das Vorhaben/der Wirkungsbereich des Vorhabens befindet sich im Wesentlichen innerhalb der Gebietskulisse der LEADER-Region Südraum Leipzig. Abweichungen sind im Kontext zu kooperativen Lösungen (anteilige Maßnahme in der Gebietskulisse) möglich.

Bei der unternehmerischen Förderung werden vor allem Klein- und mittelständischen Unternehmen (gemäß der Definition der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG) in der gültigen Fassung) präferiert.

Nicht-investive Vorhaben

Nicht-investive Vorhaben (in der LES i.d.R. als „Angebote“ bezeichnete Maßnahmen) sind in jedem Handlungsfeld möglich. Sie können umfassen:

- **Projekt-(bzw. Netzwerk-)managements** in Form von direkten Personalkosten oder als Vergabeleistung
- **Kooperationsmaßnahmen:** Anbahnen oder Durchführung von regionsübergreifenden, nationalen oder transnationalen Kooperationsvorhaben der LAG auf Basis einer Kooperationsvereinbarung
- **Weitere Maßnahmeformen:** Konzepte, Machbarkeitsstudien, Planungen, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen; Kosten-Nutzen-Analysen, Monitoring, Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits, Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich digitaler Lösungen, Messen, Veranstaltungen, Events, Beratung und Coaching, Modell- und Pilotvorhaben, Durchführung und Teilnahme an Wettbewerben sowie die Entwicklung und Durchführung von Angeboten.

Investive Vorhaben

Zu den investiven Vorhaben zählen bauliche Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen (Infrastrukturmaßnahmen).

Zuschlag Inklusion

Aufgrund von Inklusionsmaßnahmen können **investive Vorhaben** eine Erhöhung des Höchstbetrages von 5.000 € und eine Erhöhung des Fördersatzes von 5 % dann erhalten, wenn sie nachfolgende Anforderungen erfüllen:

- Bauliche Vorhaben, wenn mit dem Vorhaben Barrieren beseitigt werden und im Ergebnis
 - eine vollständige barrierearme Nutzung
 - oder in Teilen Barrierefreiheit nach DIN erreicht wird
- Bei Spielplätzen müssen mindestens 2 Spielgeräte inklusive Anforderungen (z.B. spezielle Angebote für Blinde, Menschen mit Behinderung) erfüllen.

HINWEISE ZUM AKTIONSPLAN zur

Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Südraum Leipzig



Bei **nicht-investiven Vorhaben** ist ein Zuschlag nur dann möglich, wenn explizit Inklusionsanforderungen erfüllt werden (z.B. barrierearme Website, Angebot für Schwerhörige, Blinde oder Integration von Migrant*innen). Dabei ist eine Erhöhung des Höchstbetrages von 2.500 € und eine Erhöhung des Fördersatzes von 5 % möglich.

Zuschlag vernetzte Vorhaben

Vernetzte Vorhaben liegen dann vor, wenn auf Basis einer **Kooperationsvereinbarung** entweder eine gemeinsame Finanzierung und/oder Vorbereitung und Umsetzung eines Vorhabens von **mindestens drei regionalen Partnern** erfolgt.

Bei **investiven Vorhaben** ist eine Erhöhung des Höchstbetrages von 5.000 € und eine Erhöhung des Fördersatzes von 5% möglich. Bei **nicht-investiven Vorhaben** ist eine Erhöhung des Höchstbetrages von 2.500 € und eine Erhöhung des Fördersatzes von 5 % möglich. Ausnahme bilden Projektmanagements, hier ist eine Erhöhung des Höchstbetrages von 5.000 € möglich.